



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Per E-Mail

Kreisverwaltungsbehörde
- untere Jagdbehörden -

Name

Regierungen

- höhere Jagdbehörden -

Telefon

Telefax
089 2182-2677

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen

München

F8-2510-1/914

25.10.2021

ASP-Prävention – Früherkennung

Anlage

PM StMUV vom 22.10.2021 „ASP-Frühwarnsystem“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ASP-Seuchendynamik in Polen sowie Brandenburg und Sachsen bereitet uns weiterhin große Sorge. Mit dem aktuellen Sprung der ASP innerhalb Sachsens nach Westen in den Landkreis Meißen ist das Seuchengeschehen bis auf 150 km an Bayern herangerückt.

Eine deutliche Reduktion der Schwarzwildbestände ist zur Seuchenprävention somit nach wie vor unabdingbar. Dies gilt für Gebiete mit überhöhten Schwarzwilddichten genauso wie für Zuzugsgebiete, in denen der Ausbreitung des Schwarzwildes Grenzen gesetzt werden sollen. Unser Haus hat frühzeitig wichtige Präventionsmaßnahmen ergriffen, um die Jägerschaft bei dieser Herausforderung zu unterstützen. Wir bitten Sie dringlich, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen und die Jägerschaft bestmöglich zu unterstützen. An die LMS vom 18.12.2021 und vom 11.09.2020 wird erinnert, insb. an die Genehmigung von Saufängen.

Das zuständige Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat angesichts der aktuellen Seuchenlage die umfangreichen Präventionsmaßnahmen zum Schutz der bayerischen Haus- und Wildschweinebestände angepasst und die nächste Stufe des ASP-Frühwarnsystems aktiviert. Im Fokus stehen dabei in erster Linie Maßnahmen in den grenznahen Gebieten zu Sachsen (Landkreis Kronach, Stadt und Landkreis Hof, Landkreis Wunsiedel sowie einzelnen Gemeinden in den Landkreisen Kulmbach und Bayreuth).

In diesen Gebieten wird eine umfassende Untersuchungspflicht für alle erlegten sowie verendet aufgefundenen Wildschweine auf ASP angeordnet. Dazu werden in den betroffenen Landkreisen Allgemeinverfügungen erlassen und nähere Informationen auch auf der Internetseite des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) bereitgestellt.

Wir bitten daher die betroffenen unteren Jagdbehörden, die Veterinärverwaltung zu unterstützen und insb. die Jägerschaft auf die Untersuchungspflicht und Maßnahmen hinzuweisen und die Informationen auf den Ihnen zur Verfügung stehenden „Kanälen“ bereitzustellen.

Bei dem infizierten Wildschwein im Landkreis Meißen handelte es sich um einen erlegten Frischling. Damit wird die hohe Priorität der ASP-Früherkennung abermals deutlich.

Wir bitten daher alle Jagdbehörden, die Jägerschaft verstärkt auf die Bedeutung der Früherkennung bei erlegten sowie verendet aufgefundenen Schwarzwild hinzuweisen und zu sensibilisieren. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Informationen zur Aufwandsentschädigung für das ASP-Monitoring und die Merkblätter zur Probenentnahme des LGL im Wildtierportal Bayern aufmerksam machen (https://www.wildtierportal.bayern.de/wildtiere_bayern/246992/index.php).

Weiter weisen wir auf die Informationen des Friedrich-Loeffler-Instituts zur ASP-Früherkennung hin:

- https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00016547/ASP_Bilder_Schwarzwild.pdf
- <https://www.fli.de/de/institute/institut-fuer-virusdiagnostik-ivd/referenzlabore/nrl-fuer-asp/fotos-zu-asp-symptomen/>

Eine effektive ASP-Prävention kann nur mit dem engagierten Mitwirken der Jägerschaft und Zusammenarbeit der Beteiligten gelingen. Wir bitten daher auch weiterhin um einen regen Austausch mit den Kollegen der Veterinärverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helene Bauer
Leitende Ministerialrätin

Kopie

Per E-Mail
Ökologischer Jagdverein

m. d. B. um Kenntnisnahme.